

Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien die Geschlechterverhältnisse verändern. Frankfurt/M., 215–238.

Kelishadi, Dena, 29.05.2013: Sexismus: More than Meets the Eye. Internet: missy-magazine.de/2013/05/29/sexismus-more-than-meets-the-eye/ (05.07.2013).

Spiegel Online, 8.2.2013: Sexismusdebatte: #Aufschrei führt zu Twitter-Rekord. Internet: www.spiegel.de/netzwelt/web/aufschrei-fuehrt-zu-twitter-rekord-a-882207.html (05.07.2013).

Winker, Gabriele, 2005: E-Empowerment: Vielfalt und Integration frauenpolitischer Aktivitäten im Internet. In: Schachtner, Christina/Winker, Gabriele (Hg.): Virtuelle Räume – neue Öffentlichkeiten. Frauennetze im Internet. Frankfurt/M., 21–30.

Wischermann, Ulla, 2003: Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke, Gegenöffentlichkeiten, Protestinszenierungen. Königstein/Taunus.

Geschlechterverhältnisse im Bereich des Menschenhandels.

EUROSTAT-Studie „Trafficking in human beings“ – Die Dimension des Menschenhandels

ANNA HELLMANN

Verlässliche Zahlen, die über die tatsächliche Dimension des Menschenhandels Auskunft geben, sind weder auf nationaler noch internationaler Ebene vorhanden. Verschiedene Definitionen von Menschenhandel sowie unterschiedliche, häufig unklare Berichts- und Datenerfassungsmethoden führen zu stark variierenden Schätzwerten. Auch die kürzlich veröffentlichte EUROSTAT-Studie „Trafficking in human beings“ der Europäischen Kommission, die erstmals europaweite Daten im Bereich des Menschenhandels zusammenträgt, bietet kaum Erkenntnis über das tatsächliche Ausmaß von Menschenhandel in Europa bzw. in den einzelnen europäischen Staaten. Die Studie erfasst statistische Daten aus allen 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Kroatien¹, Island, Montenegro, Norwegen, Serbien, der Schweiz und der Türkei. Nach Angaben der Studie wurden für den Zeitraum 2008 bis 2010 mehr als 23.600 identifizierte und mutmaßliche Opfer von Menschenhandel in der EU gezählt (EUROSTAT 2013). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegt. So sind beispielsweise die von Deutschland zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich der Kriminalstatistik entnommen, die nur die im Rahmen von polizeilichen Ermittlungsverfahren identifizierten Opfer erfasst. Andere Staaten, wie Irland, Spanien und Großbritannien konnten nur für das Jahr 2010 Angaben zur Zahl der Opfer machen. Die Niederlande gab wiederum nur die Zahl mutmaßlicher Opfer an, wohingegen andere Staaten bei ihren Angaben zwi-

schen identifizierten und mutmaßlichen Opfer unterschieden (EUROSTAT 2013). Schätzwerte zum Dunkelfeld reichen bis zu 880.000 Menschen (ILO 2012), die jährlich in der Europäischen Union gehandelt werden.

Obwohl die Studie in Bezug auf das tatsächliche Ausmaß von Menschenhandel kaum aussagekräftig ist, zeigt sie doch wichtige Trends auf. So stieg die Zahl der in den Referenzjahren ermittelten und mutmaßlichen Opfer um 18%, wohingegen die Zahl der Verurteilungen von TäterInnen um 13% gesunken ist (EUROSTAT 2013). Nach Angaben der Studie wurde die Mehrheit der ermittelten und mutmaßlichen Opfer (ca. 62%) zur Prostitution gezwungen, während etwa ein Viertel Opfer von Arbeitsausbeutung wurde. Die Mehrzahl der Betroffenen (61%) stammt aus den EU-Staaten selbst, vor allem aus Rumänien, Bulgarien, Polen und Ungarn. Allerdings ist für den Berichtszeitraum ein deutlicher Anstieg von Opfern aus Drittstaaten zu verzeichnen (EUROSTAT 2013).

Zahlreiche EU-Mitgliedstaaten gerieten im Zuge der Studienveröffentlichung in starke Kritik. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung hatten nur sechs der EU-Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (Richtlinie 2011/36/EU) umgesetzt, die bis zum 6. April 2013 in nationales Recht hätte umgesetzt werden müssen. Auch Deutschland ist seiner Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie bis heute nicht nachgekommen.

Trotz der benannten Schwachstellen der Studie ist die erstmalige Erhebung europaweiter Daten als ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen den Menschenhandel zu werten. Auch macht sie den enormen und dringlichen Handlungsbedarf in den EU-Staaten in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels deutlich und setzt die entsprechenden Staaten unter Zugzwang, die EU-Richtlinie umzusetzen.

Menschenhandel ist moderne Sklaverei

Im sogenannten Palermo-Protokoll (2000) der Vereinten Nationen wurde erstmals eine international anerkannte und rechtsverbindliche Definition von Menschenhandel formuliert. Demnach liegt Menschenhandel dann vor, wenn Menschen durch Drohung oder Anwendung von Gewalt, durch Zwang, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit aus ihrem sozialen oder kulturellen Umfeld herausgelöst und – teils unter sklavereiähnlichen Bedingungen – ausgebeutet werden. Hierunter fallen die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, die Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen (Follmar-Otto 2009).

Menschenhandel ist ein globales, sehr komplexes Phänomen, dem zahlreiche Ursachen zugrunde liegen. Menschenhandel geschieht überwiegend im Kontext von Migrationsprozessen. Das wirtschaftliche Gefälle zwischen Herkunfts- und Zielländern sowie eine soziale Disparität in den Herkunftsländern sind zentrale Ursachen für Migrationsentscheidungen und fördern den Handel mit und die Versklavung von

besonders schutzlosen Personen. Perspektivlosigkeit und Armut im Herkunftsland bzw. die Hoffnung auf eine Verbesserung der eigenen (ökonomischen oder gesellschaftlichen) Lebenssituation sind oftmals ursächlich oder mitursächlich für die Entscheidung, das eigene Land zu verlassen. Menschenrechtsverletzungen, bewaffnete Konflikte und Post-Konfliktsituationen in den Herkunftsländern können zentrale Ursachen für die Migrationsentscheidung sein (Wölte 2004). Restriktive Einreisebestimmungen der Zielländer führen zu irregulärer Migration. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus erhöht die Verletzlichkeit für Ausbeutung und Menschenhandel. Auch das geringe Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung bzw. Verurteilung für die TäterInnen, die hohe Profitabilität für die TäterInnen und die hohe Nachfrage in den Zielländern sind als wichtige, den Menschenhandel begünstigende Faktoren zu bewerten.

Menschenhandel ist (überwiegend) Frauenhandel

Trotz fehlender verlässlicher Daten, die über das tatsächliche Ausmaß des Menschenhandels Auskunft geben, zeigen jedoch die vorhandenen Zahlen – sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene – die deutliche Überproportionalität von Frauen und Mädchen als Opfer des Menschenhandels. So sind nach Schätzungen der Vereinten Nationen 76% der weltweit von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen (UNODC 2012). Nach Angaben der EUROSTAT-Studie sind vier von fünf Opfern weiblich (EUROSTAT 2013). Aufgrund der deutlichen Überproportionalität weiblicher Opfer wird häufig auch von Frauen- statt Menschenhandel gesprochen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn explizit der Handel in die Prostitution gemeint ist. Denn vorhandene Zahlen zeigen, dass die Opfer von sexueller Ausbeutung fast ausschließlich weiblich sind. Laut EUROSTAT (2013) waren im Jahr 2010 96% der Betroffenen, die in die Prostitution gezwungen wurden, weiblich. Auch in Deutschland war der Anteil weiblicher Opfer ähnlich hoch und lag im Jahr 2011 bei 94% (BKA 2011).

Aufgrund des im Strafrecht geschlechtsneutral formulierten Begriffs des Menschenhandels bleibt allerdings häufig die Tatsache unbeachtet, dass wesentliche Ursachen für Menschenhandel in der Verletzung elementarer Menschenrechte von Frauen und Mädchen (Follmar-Otto 2009) und in einer strukturbedingten Benachteiligung des weiblichen Geschlechts liegen. Traditionelle Geschlechterrollen und geschlechtsspezifische Diskriminierungen wie der erschwerte bis zuweilen fehlende Zugang zu Bildung, Ausbildung und zum Arbeitsmarkt, sowie ungleiche Ressourcenverteilungen spielen insbesondere für Frauen eine entscheidende Rolle bei der Motivation, das eigene Land zu verlassen. Zusätzlich sind Frauen geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, wie Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibungen, erzwungene Jungfräulichkeit und Zwangsverheiratungen.

Neben der Bekämpfung der Täter im Menschenhandel müssen vor allem die Rechte der Opfer geschützt werden. So müssen Opfern von Menschenhandel ein sicherer

Aufenthaltsstatus, eine finanzielle Unterstützung, eine psychosoziale Betreuung und medizinische Versorgung, die über eine Notversorgung hinausgeht, garantiert werden. Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (Richtlinie 2011/36/EU) fordert die Mitgliedstaaten auf, bei Prävention und Opferschutz die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Menschenhandel ist deutlich als ein geschlechtsspezifisches Phänomen erkennbar, entsprechend muss auch der Opferschutz geschlechtsspezifisch gedacht werden.

Anmerkung

- 1 Da Kroatien erst seit dem 1. Juli 2013, d. h. nach der Veröffentlichung der EUROSTAT-Studie (April 2013) Mitglied der Europäischen Union ist, wird Kroatien in der Studie und somit auch im vorliegenden Text nicht als Mitgliedsstaat berücksichtigt.

Literatur

Bundeskriminalamt (BKA), 2011: Bundeslagebild Menschenhandel. Wiesbaden.

Europäisches Parlament, 2011: Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates. Internet: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:DE:PDF [02.08.2013].

EUROSTAT, 2013: Trafficking in Human beings. Internet: www.ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/2013/docs/20130415_thb_stats_report_en.pdf [09.07.2013].

Follmar-Otto, Petra, 2009: Ein Menschenrechtsansatz gegen Menschenhandel – Internationale Verpflichtungen und Stand der Umsetzung in Deutschland. In: Follmar-Otto, Petra/Raabe, Heike: Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken, herausgegeben vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Berlin, 11-52.

International Labour Organisation (ILO), 2012: Forced Labour: The EU-Dimension. Internet: www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-brussels/documents/genericdocument/wcms_184976.pdf [09.07.2013].

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), 2012: Global Report on Trafficking in Persons, Wien.

Vereinte Nationen, 2005: Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Internet: www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf [02.08.2013].

Wölfe, Sonja, 2004: Armed Conflict and Trafficking in Women. Eschborn.